




Ad Maximum GmbH
Max-Josefs-Platz 11
83022 Rosenheim


Auftrag


Auftraggeber

Firmenstempel

Auftragsinhalt

- Erstellung eines Versorgungswerkes als Gesamtzusage, Versorgungsordnung oder Betriebsvereinbarung** 
 - ✓ Erhebung der unternehmensspezifischen Anforderungen (Fragebogen)
 - ✓ Schriftliche Erstellung der gewünschten Versorgungsordnung, je Versorgungsordnung ohne Regelung zu bereits vorhandenen betrieblichen Altersversorgungen

- Implementierung einschlägiger Tarifverträge** 

- Laufende Betreuung eines durch uns erstellten Versorgungswerkes** 
 - Vertragslaufzeit 3 Jahre ab Unterzeichnung des Auftrages (10% Rabatt auf die Erstellungskosten)
 - ✓ Zusendung von Informationen über Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowie die Unterbreitung von konkreten Handlungsempfehlungen
 - ✓ Anpassung der bestehenden Versorgungswerke an rechtliche Veränderungen



FRAGEBOGEN ZUR ERRICHTUNG EINER VERSORGUNGSORDNUNG (BRSG)

Firma

Name

Ansprechpartner

Straße, Nr.

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

Makler

Name

Ansprechpartner

Straße, Nr.

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

Steuerberater

Name

Ansprechpartner

Straße, Nr.

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail






A) Grundsätzliches

Liegt bereits eine Regelung zur bAV im Unternehmen vor? ja nein
(wenn ja, bitte als Anlage beifügen)

Teilnahmeberechtigung

- gilt für alle Mitarbeiter
- zusätzlich für leitende Mitarbeiter (Geschäftsführer/Vorstände)

Art der Begründung




- Gesamtzusage 
- Versorgungsordnung 
- Betriebsvereinbarung (wenn Betriebsrat vorhanden) 

Wann soll diese in Kraft treten? _____



B) Ausgestaltung

Zusageart

- beitragsorientierte Leistungszusage  Sonstige _____ 
- Beitragszusage mit Mindestleistung 


Mittelbare Durchführungsweg

- Direktversicherung
 Pensionsfonds
 Pensionskasse

Unmittelbare Durchführungsweg

- kongruent rückgedeckte
Unterstützungskasse
 Pensionszusage

Leistungen



- Altersrente Altersrente mit Todesfalleistung
 Altersrente mit Kapitalwahlrecht Kapitalleistungen 
 Hinterbliebenenrente
 Invaliditätsrente
 Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Versicherungsgesellschaft(en)

- Canada Life Sonstige: _____ 

Finanzierung

Entgeltumwandlung

- muss _____ Tage vor Beginn beantragt werden 
 monatlich laufendes Gehalt
 Sonderzahlungen _____ (Bezeichnung) 
 monatliche VWL
Auf welcher Grundlage werden diese gewährt?
 Arbeitsvertrag Betriebsvereinbarung betriebliche Übung

Umwandlung erfolgt monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Änderung Umwandlungsvereinbarung: 
 monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich



arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung

Prozentualer Zuschuss auf die Entgeltumwandlung

- Pflichtzuschuss nach BRSG **?**
 - Pauschal 15%
 - tatsächliche Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Zuschuss in Höhe von _____% (Beinhaltet den Pflichtzuschuss)

Der Zuschuss greift **?**

- ✓ Für alle neuen Entgeltumwandlungsvereinbarungen sofort
- ✓ Für alle bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarungen ab
 - 2022
 - ab sofort (Zeitpunkt der Beantragung bei Versicherungsgesellschaft)
 - ab ____:____:_____

Arbeitgeberbeitrag zusätzlich zum prozentualen Zuschuss

- Beitrag: _____ € pro Monat/Vierteljahr/Halbjahr/Jahr
- Staffelung:

Sollen hiervon bestimmte Personengruppen ausgeschlossen werden?

(Das gilt nicht für den Zuschuss nach BRSG)

- nein
- ja, nämlich: **?**
 - Betriebszugehörigkeit mindestens _____
 - Vollendung Probezeit
 - geringfügig Beschäftigte **?**
 - befristet Beschäftigte **?**
 - zweites Dienstverhältnis **?**
 - Azubis **?**
 - Altersgrenzen _____ (Beschreibung) **?**
 - ruhend Beschäftigte

Regelungen zu Unverfallbarkeit **?**

- gesetzlich
- vertraglich sofort
- vertraglich nach _____ Jahren und Alter _____



Sonstige Erläuterungen:

Status Quo

Bereits in Ihrem Unternehmen bestehende Entgeltumwandlungen nach § 3 Nr. 63 EStG behandeln wie folgt:

Bereits in Ihrem Unternehmen bestehende Entgeltumwandlungen nach § 40 b EStG (alte Fassung) behandeln wie folgt:

Sollen bereits bestehende Zusagen vom alten Arbeitgeber übernommen werden? 

- Nein Ja (nach Prüfung) Ja, aber Übertragung auf zugelassene Versicherer.




C) Notwendige Unterlagen

- Bereits bestehende Regelungen zur bAV
- Tarifvertrag (wenn einschlägig)
- Musterarbeitsvertrag (wenn Bezug auf bAV)

D) Auftrag

Es wird versichert, dass bei dem Unternehmen die folgende Anzahl von Personen beschäftigt ist:

_____ 
(Geschäftsführer, Teilzeitkräfte, Azubis, Aushilfen und geringfügig Beschäftigte im Sinne des Sozialrechts zählen dazu.)

Honorar

Bei Versorgungsordnungen in Unternehmen bis zu...	Erstellung eines Versorgungswerks	Laufende Betreuung eines Versorgungswerks
<input type="checkbox"/> 25 Mitarbeiter	495,- EUR zzgl. gesetzlicher USt.	99,- EUR jährlich zzgl. gesetzlicher USt.
<input type="checkbox"/> 50 Mitarbeiter	595,- EUR zzgl. gesetzlicher USt.	150,- EUR jährlich zzgl. gesetzlicher USt.
<input type="checkbox"/> 100 Mitarbeiter	795,- EUR zzgl. gesetzlicher USt.	199,- EUR jährlich zzgl. gesetzlicher USt.
<input type="checkbox"/> 150 Mitarbeiter	1.495,- EUR zzgl. gesetzlicher USt.	249,- EUR jährlich zzgl. gesetzlicher USt.
<input type="checkbox"/> 250 Mitarbeiter	1.795,- EUR zzgl. gesetzlicher USt.	299,- EUR jährlich zzgl. gesetzlicher USt.
<input type="checkbox"/> 500 Mitarbeiter	2.795,- EUR zzgl. gesetzlicher USt.	349,- EUR jährlich zzgl. gesetzlicher USt.
<input type="checkbox"/> 1.000 Mitarbeiter	3.795,- EUR zzgl. gesetzlicher USt.	449,- EUR jährlich zzgl. gesetzlicher USt.

Fragen Sie bitte nach aktuellen Angeboten.

Implementierung einschlägiger Tarifverträge

Preis auf Anfrage



Hinweise zur Rechnungsstellung:

Hinweise zu den Honoraren:

Honorar zur Erstellung eines Versorgungswerks:

50 % des Honorars werden bei Auftragserteilung fällig, weitere 50 % bei Zurverfügungstellung der Entwürfe in elektronischer Form.

Die Versorgungsordnung wird auf Grundlage der Angaben erstellt. Nachträgliche Änderungswünsche werden nach Stundensatz von 175,- EUR abgerechnet.

Bei Erteilung eines Dauermandates für 3 Jahre, gewähren wir einen Nachlass von 10% auf die Erstellungskosten der Versorgungsordnung.

Honorar zur laufenden Betreuung eines Versorgungswerks:

Bei den Honoraren handelt es sich um ein jährliches Betreuungshonorar, wobei auf die oben angegebenen Honorare die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe hinzuzurechnen ist. Das Honorar wird jeweils fällig, sobald die Leistungen erbracht wurden, spätestens zum 01.12. eines jeden Jahres.

Nur bei Dauermandat: Widerrufliche Ermächtigung zum Lastschriftzug:

IBAN: _____ Kontoinhaber: _____

BIC: _____ Kreditinstitut: _____

Hiermit erkennt der Auftraggeber die oben genannten Konditionen und die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und erteilt verbindlich den Auftrag im angegebenen Umfang.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des
Auftraggebers



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ad Maximum GmbH

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Ad Maximum GmbH und dem jeweiligen Vertragspartner, unabhängig von abweichenden Bedingungen des Geschäftspartners, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sie erlangen Ihre Gültigkeit mit Auftragserteilung.

Alle der Ad Maximum erteilten Aufträge werden erst wirksam, wenn der Auftrag von der Ad Maximum GmbH schriftlich bestätigt wird. Zusätzliche Auftragsbestandteile und/ oder Preisänderungen werden nur dann rechtsverbindlich vereinbart, wenn diese ebenfalls schriftlich von der Ad Maximum GmbH bestätigt werden.

2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des jeweils erteilten Auftrages an die Ad Maximum GmbH wird immer im Rahmen der Auftragserteilung festgelegt.

Im Rahmen der Auftragsbearbeitung kann die Ad Maximum GmbH nur die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten verwenden. Sollten sich bei den überlassenen Informationen fehlerhafte Daten befinden, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Die notwendige Mehrarbeit wird von der Ad Maximum GmbH gesondert abgerechnet.

Sofern zur Erfüllung der Aufträge Fremdarbeiten notwendig werden, werden die gelieferten Leistungen des Dritten nicht zu Leistungen der Ad Maximum GmbH. Die Auswahl des Dritten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

3. Zahlungsbedingungen

Im Rahmen der Auftragserteilung wird eine Vergütung ausgewählt, wobei die sodann erteilte Rechnung sofort nach Erhalt zu Zahlung fällig ist.

Sollte ein Auftrag gekündigt werden, so hat die Ad Maximum einen Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

Ein Aufrechnung von untitulierten Forderungen ist ausgeschlossen.

4. Mitwirkung des Auftraggebers

Bei der Übergabe von Informationen in elektronischer Form, stellt der Auftraggeber sicher, dass die technische und inhaltliche Beschaffenheit dieser Daten einwandfrei ist. Sollten durch die Verwendung der Daten Schäden entstehen, so sind diese der Ad Maximum GmbH zu ersetzen.

Der Auftraggeber muss ferner sicherstellen, dass die übermittelten Informationen stets dem aktuellen Stand entsprechen, ebenso wie die Tatsache, dass der Ad Maximum für die Beschaffung der Informationen beim Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen keine Kosten entstehen. Sollten für die Informationsbeschaffung Kosten anfallen, werden diese der Ad Maximum GmbH ersetzt.

5. Haftungsbedingungen

Die Ad Maximum GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Fälle der vorsätzlichen oder grob-fahrlässigen Schädigung. Dies gilt auch für einen Fall der fahrlässigen Schädigung, sofern die Ad Maximum GmbH eine so genannte Kardinalspflicht im Sinne des § 281 Abs. 1 Satz 3 verletzt. In den übrigen Fällen ist eine Haftung der Ad Maximum GmbH ausgeschlossen.

Sofern die Ad Maximum eine Haftung zu vertreten hat, ist die Haftung auf einen typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden beschränkt, zudem auf den 10-fachen Wert des Auftrages maximal jedoch auf **50.000 EUR**. Die Geltendmachung von Gewinnverlusten und/oder Mangel-folgeschäden ist nur im Falle von vorsätzlichem Handeln der Ad Maximum GmbH möglich. Unberührt von diesen Regelungen bleibt selbstverständlich die gesetzliche Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Kündigung

Die Aufträge sind bis zur Erledigung des Vertragsinhaltes geschlossen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Kündigungen bedürfen der Schriftform.

7. Seminare und Schulungen

Sollten Seminare gebucht worden sein, so sind kostenfreie Stornierungen nur möglich, wenn diese schriftlich bis zu zehn Tage vor der Veranstaltung gemeldet worden sind. In den übrigen Fällen ist die volle Höhe der geschuldeten Leistung fällig, wobei es den Teilnehmern auch freisteht, eine Ersatzperson zu benennen.

Sollte aus Gründen, wie Erkrankung des Referenten und/oder zu geringer Teilnehmerzahl Seminare abgesagt und/oder verschoben werden müssen, teil die Ad Maximum dies den Teilnehmern so früh wie möglich mit. Die Seminarkosten werden erstattet, soweit diese bereits entrichtet worden sind.

8. Datenschutz

Die Ad Maximum GmbH muss Teile der erhaltenen Daten an Dritte zur Ver- und Bearbeitung weiterleiten. Ferner müssen die Daten maschinell erfasst und verarbeitet werden. Die Einwilligung zur Weitergabe und/ oder Verarbeitung wird erteilt, wenn die Daten der Ad Maximum GmbH übergeben werden.

Die Ad Maximum GmbH verpflichtet sich dazu, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

9. Urheberrechte

Sämtliche von der Ad Maximum erstellten Werke unterliegen dem Urheberschutz. Auch mit der Übergabe an den Auftraggeber verbleibt das Urheber- und ausschließliche Nutzungsrecht bei der Ad Maximum GmbH.

Eine Verbreitung, Weitergabe, oder sonstige Nutzung der Werke und Schriftstücke der Ad Maximum GmbH ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ad Maximum GmbH gestattet.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Verletzungen des Urheberrechts bleibt vorbehalten.

10. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Deutschland, Rosenheim. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag das jeweils zuständige Gericht im Landgerichtsbezirk Traunstein.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.ⁱ